

**Sitzungsvorlage 132/2018****Flurstück 3933, Kapellenstraße 2;****Erhöhung einer Begrenzungsmauer, Pflasterung in unüberbaubarer Fläche**Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen, die vorhandene Mauer entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zu erhöhen. Weiter sollen Flächen im Zufahrtsbereich von Garage und Hauseingang gepflastert werden.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines nichtqualifizierten Bebauungsplanes, der für diese Flächen „Grünfläche“ vorsieht und bedarf daher einer Befreiung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt das für eine Befreiung erforderliche Einvernehmen nach § 34 i.V.m. § 36 BauGB.

La